



## **schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VII-F-01970-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff:  
**Frauenbeauftragte in den zehn Eigenbetrieben der Stadt Leipzig**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

11.11.2020

schriftliche Beantwortung

Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen werden für 4 Jahre bestellt. Als Interessenvertretung sind sie Unterstützung für die Beschäftigten und Vermittlerinnen zwischen den Beschäftigten und der Betriebsleitung.

Die Fragen wurden je Eigenbetrieb beantwortet und als Anlagen zur Verfügung gestellt. Der Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt hat keine Frauenbeauftragte bestellt. Derzeit klärt die Betriebsleitung, ob die Aufgaben durch die Frauenbeauftragte der Stadtverwaltung übernommen werden könnten. Begründet wird der Schritt mit der Personalstärke.

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Gewandhaus
- Anlage 2 – KEE
- Anlage 3 – Musikschule J.S.Bach
- Anlage 4 – Oper
- Anlage 5 – Schauspiel
- Anlage 6 – Stadtreinigung
- Anlage 7 – Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Anlage 8 – Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Anlage 9 – VKKJ

## Anlage: Gewandhaus zu Leipzig

1. **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	VzÄ
weiblich	95,38
männlich	168,98
divers	0
gesamt	264,36
2020	
weiblich	95,39
männlich	169,27
divers	0
gesamt	264,66

- 1a. **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin werden vier Stunden wöchentlich freigestellt.

- 2a. **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Die beiden Beauftragten sind nicht befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten“ der Dienststelle vorzubereiten bzw. selbstständig zu entscheiden.

- 2b. **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist Teamleiterin Allg. Dienste/Techn. Controlling (untere Führungsebene) und die Stellvertreterin ist Mitarbeiterin im Vertrieb.

- 3a. **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Ja, im Schaukasten und im Geschäftsverteilungsplan.

- 3b. **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Die Erreichbarkeit ist telefonisch oder per E-Mail sichergestellt.

- 4a. **Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?**

Von den weiblichen Beschäftigten gingen dementsprechende Vorschläge ein. Auf der Basis dieser Vorschläge wurde unter den weiblichen Beschäftigten von der Gewandhausleitung eine Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin bestellt.

- 4b. **Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?**

Die weiblichen Beschäftigten wurden rechtzeitig und in geeigneter Weise von der beabsichtigten Bestellung der Frauenbeauftragten informiert und sie erhielten die Gelegenheit, Vorschläge zu unterbreiten.

**4c. Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?**

Ja.

**4d. *Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?***

Die Wahlbeteiligung war gering. Die Besetzungsvorschläge haben im Jahr 2017 dazu geführt, dass die Gewandhausleitung eine Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2021 benennen konnte.

## Anlage: Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig / Engelsdorf

- 1 **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	Beschäftigte Personen
weiblich	218
männlich	236
divers	0
gesamt	454
2020	
weiblich	159
männlich	211
divers	0
gesamt	370

- 1a) **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Die Frauenbeauftragte wird 8 Stunden/Woche freigestellt. Für die Stellvertreterin erfolgt keine Freistellung

- 2a) **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Keine. Für beide Beauftragten ist keine Mitwirkung an personalrechtlichen Vorgängen und keine Personalverantwortung vorgesehen.

- 2b) **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauenbeauftragte arbeitet als Integrationsberaterin Flucht und Asyl. Die Stellvertreterin ist als Koordinatorin für den Bereich Sozialer Arbeitsmarkt beschäftigt.

- 3a) **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Ja, im Organigramm, in der Allgemeinen Geschäftsanweisung und im Geschäftsverteilungsplan.

- 3b) **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Es gibt eine wöchentliche Sprechstunde. Über Mail und Telefon ist die Erreichbarkeit sichergestellt. Zweiwöchentlich findet eine Dienstberatung mit dem Eigenbetriebsleiter statt.

**4a) Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?**

Schriftlich (per E-Mail) wurden alle Mitarbeitenden aufgefordert, Interesse zu bekunden oder Vorschläge einzureichen.

**4b) Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?**

Es fand keine Wahl statt, da es nur zwei Rückmeldungen gab.  
Die Bestellurkunde wurde beiden Kandidatinnen überreicht.

**4c) Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?**

Ja.

**4d) Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?**

Es lagen zwei Bewerbungen vor. Die letzte Bestellung erfolgte 2020.

## Anlage: Musikschule „Johann Sebastian Bach“

- 1 **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	VzÄ
weiblich	53,75
männlich	26,32
divers	0
gesamt	80,07
2020	
weiblich	56,03
männlich	27,57
divers	0
gesamt	83,60

- 1a) **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

An der Musikschule sind eine Frauenbeauftragte (0,75 VZÄ) und eine Stellvertretung (1 VZÄ) bestellt. Eine Freistellung erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt für einen zeitlichen Umfang von 30 Stunden.

- 2a) **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Weder die Frauenbeauftragten noch deren Stellvertretung ist befugt, Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen.

- 2b) **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauenbeauftragte sowie die Stellvertretung sind in ihrer originären Tätigkeit in der Finanzbuchhaltung tätig.

- 3a) **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Nein.

- 3b) **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Die Frauenbeauftragte ist über die dienstliche Telefonnummer sowie über die dienstliche Email-Adresse erreichbar.

**4a) Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?**

Die Bestellung der Frauenbeauftragten sowie der Stellvertretung erfolgte durch Ernennung der Musikschulleitung und wurde bislang nicht widerrufen.

**4b) Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?**

Entfällt.

**4c) Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?**

Entfällt.

**4d) Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?**

Entfällt.

## Anlage: OPER Leipzig

- 1 **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	VzÄ	Beschäftigte Personen
weiblich		331
männlich		349
divers		0
gesamt	636,47	680
2020		
weiblich		328
männlich		339
divers		0
gesamt	627,66	667

- 1a) **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Es gibt eine Frauenbeauftragte, ihre Freistellung erfolgt in eigenem Ermessen. Die Frauenbeauftragte hat keine Stellvertreterin.

- 2a) **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Die Frauenbeauftragte ist nicht befugt personelle Entscheidungen vorzubereiten oder zu treffen, sie wirkt als Gast bei den Sitzungen des Personalrates beratend mit.

- 2b) **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauenbeauftragte ist Theaterpädagogin.

- 3a) **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Ja. Öffentlich benannt ist die Frauenbeauftragte im Aushang mit Kontaktdaten (Email, Telefon).

- 3b) **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Die Frauenbeauftragte ist in ihrem Büro, per E-Mail oder per Telefon erreichbar.



**4a) *Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?***

Die Betriebsleitung hat die Beschäftigten gebeten, Vorschläge für die Frauenbeauftragte einzureichen. Es wurde eine Frauenbeauftragte benannt, die häufig vorgeschlagen wurde, sich für die Aufgabe interessiert und die Aufgaben sehr engagiert wahrnimmt.

**4b) *Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?***

Entfällt.

**4c) *Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?***

Entfällt.

**4d) *Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?***

Entfällt.

## Anlage: Schauspiel Leipzig

- 1 **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	VzÄ	Beschäftigte Personen
weiblich		77
männlich		112
divers		0
gesamt	185,75	189
2020		
weiblich		72
männlich		119
divers		0
gesamt	183,04	191

- 1a) **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Eine Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin sind bestellt und die Freistellung erfolgt bei Bedarf.

- 2a) **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Eigenständige Entscheidungen in Personalangelegenheiten treffen die Beauftragten nicht, sie nehmen an allen Vorstellungsgesprächen und deren Auswertung teil.

- 2b) **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauenbeauftragte ist Assistentin des Technischen Direktors, die Stellvertreterin ist Mitarbeiterin Besucherservice.

- 3a) **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Die Kontaktdaten sind am „Schwarzen Brett“ sichtbar für alle.

- 3b) **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Die Frauenbeauftragte hat eine eigene E-Mailadresse. Persönliche Gespräche sind jederzeit auf Anfrage möglich.

**4a) Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?**

Vorschläge der Beschäftigten wurden eingeholt.

**4b) Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?**

Entfällt.

**4c) Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?**

Entfällt.

**4d) Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?**

Die Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterin sind seit Februar 2016 im Amt.

## Anlage: Stadtreinigung Leipzig

- 1 **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	VzÄ
weiblich	175,79
männlich	560,79
divers	0
gesamt	736,58
2020	
weiblich	180,56
männlich	572,08
divers	0
gesamt	752,64

- 1a) **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin sind nicht freigestellt.

- 2a) **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Keine, aber für beide ist die Teilnahme an allen Bewerbungsgesprächen möglich.

- 2b) **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauenbeauftragte (1 VZÄ) ist Sachbearbeiterin Planung/Kostenrechnung. Die stellv. Frauenbeauftragte (0,925 VZÄ) ist Sachbearbeiterin Debitorenbuchhaltung. Es handelt sich nicht um Führungspositionen.

- 3a) **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Nein.

- 3b) **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Die Erreichbarkeit wird im Intranet aufgeführt. Die Beauftragte ist per E-Mail erreichbar. Eine persönliche Vorsprache ist jederzeit möglich.

- 4a) **Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?**

Die Berufung erfolgte durch die Betriebsleitung.

**4b) Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?**

Es ist keine Wahl erfolgt, da es nur eine Bewerberin gab.

**4c) Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?**

Entfällt.

**4d) Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?**

Entfällt.

## Anlage: Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB)

- 1 **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	VzÄ	Beschäftigte Personen
weiblich		460
männlich		81
divers		0
gesamt	456,48	541
2020		
weiblich		458
männlich		100
divers		0
gesamt	476,00 + 6 Azubis	558

- 1a) **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Die Frauenbeauftragte ist zurzeit in Elternzeit. Die Stellvertreterin ist zurückgetreten, eine Nachfolge wird vorbereitet. Eine Freistellung erfolgt anlassbezogen.

- 2a) **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Keine verfügt über solche Befugnisse.

- 2b) **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauenbeauftragte ist Erzieherin.

- 3a) **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Nein.

- 3b) **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Der Kontakt kann über eine eigene E-Mail-Adresse hergestellt werden.

- 4a) **Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?**

Seitens der Betriebsleitung wurde ein betriebliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Dieses verlief ergebnislos. Letztlich wurden über persönliche Ansprache Beschäftigte für die Funktion gewonnen.

- 4b) **Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?**

Entfällt.

**4c) *Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?***

Entfällt.

**4d) *Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?***

Entfällt.

## Anlage: Städtisches Klinikum "St. Georg" Leipzig

- 1 **Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VZÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

2019	VzÄ	Beschäftigte Personen
weiblich	115,07	143
männlich	134,29	146
divers	0	0
gesamt	249,36	289
2020		
weiblich	116,47	140
männlich	134,09	145
divers	0	0
gesamt	250,56	285

- 1a) **Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Eine Gleichstellungsbeauftragte (0,8 VZÄ) und eine stellv. Gleichstellungsbeauftragte (0,88 VZÄ) werden nach Bedarf freigestellt.

- 2a) **Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Keine.

- 2b) **Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Psychologin, die Stellvertreterin ist Sachbearbeiterin. Beide sind nicht in gehobener Position tätig.

- 3a) **Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Ja, in der Geschäftsordnung.

- 3b) **Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Die Beauftragte ist im E-Mail- und Telefonverzeichnis eingetragen.

- 4a) **Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?**

Durch die Direktorin Frau Dr. Minde wurde die Beauftragte 2014 per Urkunde bestellt. Danach erfolgte die Verlängerung der Berufung auf freiwilliger Basis.



**4b) Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?**

Es fand keine Wahl statt.

**4c) Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?**

Entfällt, da keine Neuwahl.

**4d) Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?**

Entfällt.

**Anlage: Verband kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ)**

- 1 Bitte geben Sie die Antwort je Eigenbetrieb in VzÄ an (tabellarische Angaben) und ergänzen Sie die Tabelle um die durchschnittlichen Beschäftigten (unterteilt m/w/d) für das lfd. und vergangene Wirtschaftsjahr.**

<b>2019</b>	<b>VzÄ</b>
weiblich	124,17
männlich	37,97
divers	0
gesamt	162,14
<b>2020</b>	
weiblich	131,90
männlich	37,10
divers	0
gesamt	169,00

- 1a) Wie viele Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen werden in welchem zeitlichen Umfang von ihrer originären Tätigkeit freigestellt (Personaldimensionierung)?**

Eine Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin werden bei Bedarf freigestellt.

- 2a) Welche der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen, aufgelistet nach Eigenbetrieben, sind befugt „Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen“ (Vgl. § 18 Abs. 3 SächsFFG)?**

Keine der Beauftragten verfügt über Befugnisse, Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle vorzubereiten oder selbstständig zu treffen.

- 2b) Welche Funktionen begleiten die Frauenbeauftragten/Stellvertreterinnen in ihrer originären Tätigkeit? Bitte geben Sie zudem an, wenn es sich um eine Führungsposition /mittlere/gehobene Führungsebene) handelt.**

Die Frauenbeauftragte ist SB Kindertagepflegemanagement, die Stellvertreterin ist als sozialpädagogische Fachkraft in einer Wohngruppe tätig.

- 3a) Ist die Frauenbeauftragte im Geschäftsverteilungsplan oder anderweitig öffentlich benannt?**

Ja, im Organigramm und Telefonverzeichnis sowie auf der Homepage des VKKJ.

- 3b) Wie wird die Erreichbarkeit der Frauenbeauftragten sichergestellt (Sprechstunde, Versammlungen, eigene Emailadresse etc.)?**

Die Frauenbeauftragte ist erreichbar über separate E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Informationen und Gesprächsangebote erfolgen mit Neubestellung der Frauenbeauftragten zum 01.06.2020 regelmäßig, z. B. über Homepage VKKJ. Ein Flyer ist in Arbeit.

**4a) *Wie sah das Verfahren der Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin aus?***

Die Vorschläge der Mitarbeiterinnen wurden durch die Betriebsleitung berücksichtigt. Alle weiblichen Beschäftigten wurden zur Abgabe eines Vorschlages im Vorfeld (6 Monate vorher) motiviert.

**4b) *Wie sah die Organisation der Wahl der Frauenbeauftragten/Stellvertreterin aus?***

Es gab keine Wahl, sondern es erfolgte eine Bestellung durch die Betriebsleiterin. Der Personalrat VKKJ wurde vor der Bestellung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit von der Betriebsleiterin in ihre Entscheidungsfindung eingebunden.

**4c) *Hatten alle weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen?***

Alle weiblichen Beschäftigten im VKKJ hatten die Möglichkeit zur Abgabe eines Vorschlages. Diese Möglichkeit wurde sogar durch eine angemessene Frist zur Abgabe durch die Betriebsleiterin verlängert.

**4d) *Wie war die Wahlbeteiligung und wann erfolgte die letzte Wahl?***

Trotz mehrfacher Motivation und Erinnerung machten lediglich 4 Mitarbeiterinnen (von 198 - Stand 30.06.2020) von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch. Dadurch verschob sich die Bestellung der Frauenbeauftragten um 4 Monate auf den 01.06.2020. Für diesen Übergangszeitraum (01.02. – 31.05.2020) amtierte die bisherige Amtsinhaberin.